

Vorlage Nr. 101.17.979

**Sachstand Joseph-von Eichendorff-Schule und Maßnahmen zum Erhalt durch den
Magistrat**

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Wir fragen den Magistrat:

1. Wurde, bzw. wann wurde dem Schulträger der Erlassentwurf zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes durch das Land Hessen zugestellt und was war der Inhalt?
2. Was war der Grund für die von der Schuldezernentin auf der Homepage der Stadt Kassel und gegenüber den Medien erwähnte Mail des Landes Hessen an sie im Januar?
3. Wie sah die nach § 28 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) vorgesehene Anhörung aus?
4. Gab es eine Rückmeldung zum Erlassentwurf durch den Magistrat?
5. Gab es eine Rückmeldung der Landesregierung zu der Antwort oder Nichtantwort?
6. Ist dem Magistrat bekannt, wie das Land Hessen mit dem Erlassentwurf verfahren ist und wie der Sachstand ist?
7. Gab es seitens des Landes Hessen Alternativvorschläge zur Umwandlung in eine IGS, damit der Schulstandort der Joseph-von-Eichendorff-Schule erhalten bleiben kann?
8. Wurde der Stadt Kassel eine Zusammenlegung mit der OSW oder einer Landkreisschule als Möglichkeit genannt?
9. Wie steht der Magistrat zu solchen Vorschlägen?

10. Trifft es zu, dass mit einer Nichtgenehmigung eines Schulentwicklungsplanes nicht automatisch eine Schulschließung verbunden ist, weil nur der Schulträger i.d.R. Schulen schließen kann, sondern es dann in der Aufgabe der Stadt ist, ein genehmigungsfähiges Konzept zu erstellen?

11. Wie erklärt sich der Magistrat die sinkenden Schülerzahlen der Joseph-von-Eichendorff-Schule, die deutlich von den eigenen Prognosen aus 2012 abweichen, als man von Dreizügigkeit ausging und nun Einzügigkeit hat?

Begründung:

Das Hessische Verfahrensgesetz sieht in § 28 eine Anhörung Beteiligter vor. Dort ist unter (1) genannt: "Bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in Rechte eines Beteiligten eingreift, ist diesem Gelegenheit zu geben, sich zu den für die Entscheidung erheblichen Tatsachen zu äußern." Auf der Homepage der Stadt Kassel ist zu lesen, dass die Stadt Ende Januar "lediglich per E-Mail aus dem Kultusministerium einen Entwurf erhalten" habe, der "ausdrücklich nur zum internen Gebrauch bestimmt gewesen sei. „Dieser Entwurf trug weder ein Datum noch die Unterschrift von Kultusministerin Beer – er war damit nicht rechtsgültig“, erläutert Stadträtin Janz. Daher könne die Stadt auch keine Frist zur Stellungnahme versäumt haben. „Wir warten bis heute auf einen rechtsgültigen Erlass mit Datum und Unterschrift der Ministerin, auf den wir dann entsprechend reagieren können“, sagt Janz. " (Quelle <http://www.stadt-kassel.de/aktuelles/meldungen/19305/>)

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender